

Uebersicht
des
Standes der Viehseuchen in der Schweiz
auf 31. Mai 1874.

Kanton.	Lungenseuche.	Maul- und Klauenseuche.	Total.
	Ställe.	Ställe.	Ställe.
Zürich	—	6	6
Bern	—	12	12
Luzern	—	2	2
Uri	—	—	—
Schwyz	—	4	4
Unterwalden ob dem Wald	—	—	—
" nid " "	—	—	—
Glarus	—	—	—
Zug	—	—	—
Freiburg	—	4	4
Solothurn	—	—	—
Basel-Stadt	—	—	—
Basel-Landschaft	—	—	—
Schaffhausen	—	—	—
Appenzell A. Rh.	—	7	7
Appenzell I. Rh.	—	4	4
St. Gallen	—	25	25
Graubünden	3	8 *)	11
Aargau	—	—	—
Thurgau	—	7	7
Tessin	—	1	1
Waadt	—	5	5
Wallis	—	—	—
Neuenburg	—	1	1
Genf	—	—	—
<hr/>			
Zahl der infizirten Ställe			
auf 31. Mai 1874	3	86 *)	89
auf 16. Mai 1874	2	123	125

*) Siehe Bemerkungen.

Bemerkungen.

Der heutige Stand der Maul- und Klauenseuche verzeigt 36 infizirte Ställe; indessen ist diese Ziffer nicht genau, da aus dem Kanton Graubünden, in welchem die Seuche wieder an Auslehnung gewonnen zu haben scheint, darüber noch präcise Angaben fehlen. Nach dem dortseitigen Bericht sind die Gemeinden Ruis, Fläsch, Haldenstein und Scheid allgemein verseucht.

Der Viehauftrieb aus Italien auf die Bündner-, Tessiner- und Walliser-Alpen hat begonnen. Von der Grenzstation Castasegna wurde am 30. Mai die Ankunft von 800 Bergamaskerschafen gemeldet, von denen ein großer Theil mit der Maul- und Klauenseuche behaftet war. Die ganze Herde wurde zurückgewiesen und der Paß vorschriftsgemäß auf 8 Tage gesperrt. Ebenso zeigen die aus Tessin von Italien her eintretenden Schafe, wenn auch nicht gerade mit der Seuche behaftet, nichts weniger als einen guten Gesundheitszustand; erschöpft und abgemagert infolge der langen Reise tragen diese Thiere noch deutliche Spuren erlittener Krankheiten.

Die Lungenseuche wurde am 25. Mai in der Gemeinde Trimmis (Graubünden) amtlich constatirt, nachdem die Krankheit schon vor einem Vierteljahr in einem Stalle ausgebrochen, durch den behandelnden Thierarzt jedoch bis dahin nicht erkannt worden war. Der Hergang, so viel bis jezt ermittelt, ist in Kürze folgender:

Vor circa drei Monaten erkrankten einem Viehbesizer in Trimmis kurz nach einander 3 Kühe, wovon 2 krepirten und eine genas. Vier bis fünf Wochen später erkrankten einem Nachbar des Obigen 2 große Viehstücke, welche ärztlich behandelt wurden, aber geschlachtet werden mußten. Nach weitem vier Wochen erkrankten demselben Eigenthümer wieder 3 Viehstücke; auch diese wurden von demselben Thierarzt behandelt, ohne daß dieser die gefährliche Seuche erkannte. Erst am 23. Mai erhielt die Sanitätsbehörde von Graubünden Kenntniß von dieser Sachlage, welche dann auch nach Konstatirung der Lungenseuche bei den erkrankten Thieren, deren sofortige Abschachtung, sowie alles desjenigen Viehes anordnete, das der Seuche verdächtig war. Bis jezt sind umgestanden oder wurden geschlachtet 18 Stücke, wovon 10 mit der Lungenseuche behaftet, und es müssen circa 20 weitere Vieh-

stücke ebenfalls noch unter das Beil kommen. Gleichzeitig hat die Sanitätsbehörde eine genaue Untersuchung im Kreis der 5 Dörfer und Chur und strenge Maßregeln gegen die Weiterverbreitung der Seuche angeordnet. Die Einschleppung der Seuche durch fremdes Schlachtvieh erscheint fast unzweifelhaft; doch konnte das Nähere bis jetzt nicht ermittelt werden.

Die Lungenseuche ist im Wallis wieder erloschen.

Laut amtlichem Ausweis über den gegenwärtigen Stand der Rinderpest in Oesterreich erscheinen im Ganzen noch verseucht: in Galizien 8 Orte in 6 Bezirken und die Stadt Tschernembl in Krain. In den Ländern der ungarischen Krone keine wesentliche Aenderung.

Notiz betreffend Viehgesundheitscheine. Auf das Gesuch einer Kantonsregierung um Interpretation der eidg. Vorschriften über die Gültigkeitsdauer der Viehgesundheitscheine hat das Departement grundsätzlich entschieden, daß der Tag, von welchem die Scheine datirt seien, als der erste ihrer Gültigkeitsdauer betrachtet werden müsse.

Bern, den 4. Juni 1874.

Eidg. Departement des Innern.

Uebersicht des Standes der Viehseuchen in der Schweiz auf 31. Mai 1874.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.06.1874
Date	
Data	
Seite	1016-1018
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 183

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.